

ENTGELTBESTIMMUNGEN (EB) FÜR INTERNET- UND TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE

1. Geltungsbereich und Grundlagen

1. Diese Entgeltbestimmungen (nachfolgend „EB“) gelten für die von der **Hoi Internet AG**, Schaaner Strasse 25, LI-9487 Gamprin-Bendern („Anbieter“), bereitgestellten öffentlich zugänglichen elektronischen Kommunikationsdienste (u. a. Internetzugangsdienste, Sprachtelefoniedienste, TV- und Zusatzdienste).
2. Sie erfüllen die Anforderungen an **Entgeltbestimmungen** gemäss Art. 14 Abs. 3 VKND (LGBl 2025 Nr. 52) und sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters.
3. Die EB gelten für Verbraucher sowie – sofern nicht ausdrücklich abweichend geregelt – für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht (vgl. Art. 17 f. VKND).

2. Tarife, Kommunikationsvolumen und Abrechnungszeiträume

1. Tarifübersicht

- **Internet-Flatrates** (z. B. Breitband, Glasfaser bis zu 10 Gbit/s Download/Upload) – Abrechnung monatlich als Pauschalpreis (z. B. CHF 69.95 pro Monat).
- **Telefonie-Tarife** (Festnetz „Hoi!Festnetz“ und ggf. mobile Angebote „Hoi!Mobile 7acht“) – je nach Paket Freiminuten oder Flatrates in bestimmte Länder (vgl. Bundle Bestellformular).
- **TV-Dienste** (z. B. „Hoi!TV+“, Premium-Pakete, Zusatzpakete) – Pauschale oder Kombination aus Grundgebühr und Zusatzoptionen.

2. Kommunikationsvolumen

- Internet-Flatrates sind üblicherweise nicht nach Datenvolumen beschränkt („Best Effort“ bei max. 10 Gbit/s).
- Mobil- bzw. Festnetztelefonie wird teils zeit- oder volumenabhängig abgerechnet (Minutenpakete / Flatrates).
- Nicht genutzte Freiminuten in einem Abrechnungszeitraum verfallen, sofern nicht vertraglich explizit anderes vereinbart ist (Art. 14 Abs. 3 Bst. h VKND).

3. Abrechnungszeitraum

- In der Regel erfolgt die monatliche Abrechnung jeweils zum Monatsende (bzw. im Voraus, soweit dies vereinbart ist).

3. Zugangsentgelte, Wartungsentgelte und Nutzungsentgelte jeder Art

1. Bereitstellungs- und Aktivierungsentgelt

- Je nach Vertragstyp kann einmalig ein Setup-/Aktivierungsentgelt anfallen (z. B. CHF 149.– bei flexiblen Verträgen ohne Mindestlaufzeit oder CHF 79.– bei Aktivierung von TV-Diensten).
- Bei bestimmten Bundle- oder Aktionsangeboten entfällt diese Aktivierungsgebühr oder wird reduziert.

2. Wartungsentgelte

- Standardmässige Wartungsarbeiten am Netz sind im Monatsentgelt enthalten.
- Bei vor-Ort-Serviceeinsätzen (z. B. kundenseitig verursachte Störungen) können gesonderte Kosten anfallen (gemäss Service-Level-Agreement).

3. Nutzungsentgelte für Zusatzdienste

- Abrechnung zusätzlicher Pakete (z. B. TV-Zusatzpakete wie „Hoi!Movie“, „Hoi!Docu“, „Hoi!Music“, etc.) erfolgt monatlich zusätzlich zum Grundtarif.
- Tarifliche Details sind im „**Hoi!Bundle Bestellformular**“ und auf [hoi.li](https://www.hoi.li) aufgeführt.

4. Besondere, zielgruppenspezifische Tarife und Zusatzentgelte

1. Rabatte für Junge / Studierende („Young“)

- Unter 30 Jahren: CHF 10.– Rabatt/Monat (Nachweis erforderlich).

2. Aktionsangebote

- Zeitlich begrenzte Aktionen (z. B. „10 Gbit/s Aktion“) mit reduzierter Monatsgebühr für 24 Monate oder inkl. vergünstigter Kombi (Internet + Mobile).

- Aktionen sind nicht kumulierbar, sofern in der jeweiligen Aktion nichts anderes bestimmt ist.

3. Zusatzentgelte für Premium-Services

- Höhere Service-Level (z. B. schnellere Störungsbehebung: CHF 50.– bzw. CHF 300.–/Monat, siehe „Service Level 2 / 3“).
- Statische IP oder IP-Routing (Subnetze) gegen Aufpreis.

5. Kosten für Endgeräte

1. Router/Modems/TV-Boxen

- Werden vom Anbieter als **Leihgeräte** zur Verfügung gestellt und müssen bei Vertragsende retourniert werden.
- Bei Nicht-Rückgabe kann dem Endnutzer ein Kaufpreis bzw. Schadensersatz verrechnet werden.

2. Kaufoption

- Sofern der Endnutzer eigene Hardware nutzen möchte, hat er das Recht auf ein anbieterneutrales Endgerät (vgl. Art. 14 Abs. 2 Bst. d VKND i. V. m. Verordnung (EU) 2015/2120).
- Kosten für zugekaufte Endgeräte (z. B. höherwertige WLAN-Router) werden vorab ausgewiesen.

6. Bezug aktueller Tarife und Wartungsentgelte

1. Abruf über Website / Kontakt

- Alle aktuellen Informationen zu Tarifen, Wartungsentgelten und Bedingungen sind auf hoi.li hinterlegt und jederzeit abrufbar.
- Zusätzliche Auskunft erteilt der Kundendienst (Tel. +423 233 17 01, E-Mail: info@hoi.li).

2. Veröffentlichung und Aktualisierungen

- Tarif- und Entgeltänderungen werden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten auf der Website publiziert und den betroffenen Endnutzern in Textform mitgeteilt (Art. 15 Abs. 3 VKND).

7. Verfahren zur Rufnummernmitnahme und Nummernübertragbarkeit

1. Portierung

- Endnutzer haben das Recht, ihre vorhandene Rufnummer zum Anbieter zu portieren oder bei Wechsel zu einem anderen Anbieter die aktuell genutzte Rufnummer mitzunehmen.

2. Ablauf

- Portierungsanträge können schriftlich beim Kundendienst gestellt werden.
- Der Anbieter übernimmt die Koordination der Portierung mit dem abgebenden bzw. übernehmenden Anbieter.

3. Kosten

- Basierend auf der VKND (Verordnung über Kommunikationsdienste und Netze) dürfen dem Endnutzer keine Kosten für die Portierung verrechnet werden

8. Entgelt für die Aktivierung des Kommunikationsdienstes

- Für die erstmalige Aktivierung von Internet-, Festnetz- oder TV-Diensten wird einmalig ein **Setup-/Aktivierungsentgelt** berechnet (z. B. CHF 79.– bis CHF 149.–).
- Im Rahmen von Bundle- oder Neukunden-Aktionen kann diese Aktivierungsgebühr entfallen oder ermässigt sein. Details siehe „Hoi!Bundle Bestellformular“.

9. Vorher festgelegtes Kommunikationsvolumen / Übertragbares Restguthaben

- Sofern ein Tarif ein bestimmtes Daten- oder Minutenvolumen enthält (z. B. „100 Freiminuten pro Monat“), verfallen nicht genutzte Einheiten am Monatsende, falls keine anderslautende Option vereinbart ist.

10. Vorkehrungen für transparente Abrechnung und Überwachung des Nutzungsumfangs

1. Einzelentgeltnachweis

- Auf Wunsch erhalten Teilnehmer einen monatlichen Einzelentgeltnachweis mit detaillierter Auflistung kostenpflichtiger Verbindungen (Art. 20 VKND).
- Kostenloser, elektronischer Verbindungsnachweis oder in Papierform.

2. Kostenkontrolle

- Einrichtung automatischer Verbrauchsbenachrichtigungen („Warn-SMS“ / E-Mail) bei bestimmten Volumen- oder Kostenlimits ist möglich.
- Bei abnormal hohem Verbrauch behält sich der Anbieter das Recht vor, den Endnutzer zu kontaktieren oder den Dienst vorübergehend zu sperren, um missbräuchliche Verwendungen zu verhindern (Art. 13 VKND).

11. Preise bei Bündelprodukten (Bundle)

1. Zusammensetzung von Bundle-Preisen

- Bei gebündelten Diensten (z. B. „Internet + TV + Telefonie“ und ggf. Endgerät) werden die Einzelpreise offen ausgewiesen, sofern sie auch einzeln buchbar sind.
- Im „Hoi!Bundle Bestellformular“ ist erkennbar, welches Entgelt auf Internet, welches auf TV und welches auf Telefonie entfällt.

2. Kündigung von Angebotspaketverträgen

- Verbraucher können das ganze Bundle oder einzelne Teile (Dienste bzw. Endgeräte) unter Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen kündigen (Art. 18 Abs. 1–2 VKND).

- Automatische Vertragsverlängerungen sind frühestens 24 Monate nach Erstabschluss zulässig; danach ist eine Kündigung mit max. einmonatiger Frist möglich (Art. 17 Abs. 1, 4 VKND).

12. Zusatzpflichten für den Anbieter

1. Veröffentlichung und Änderungsverfahren

- Diese EB werden vor Wirksamwerden der Regulierungsbehörde angezeigt (Art. 15 VKND) und mindestens 1 Monat vor Inkrafttreten auf der Website publiziert.
- Änderungen zu Lasten der Endnutzer: Kündigungsrecht ohne zusätzliche Kosten (Art. 17 Abs. 6 VKND).

2. Zusammenfassung der Vertragsinformationen

- Vor Vertragsabschluss erhalten Verbraucher eine standardisierte „Vertragszusammenfassung“ mit den wichtigsten Entgelt- und Leistungsmerkmalen (Art. 12 und 14 VKND).

3. Vertragslaufzeit, Kündigung

- Mindestvertragslaufzeit 1 Monat, max. 24 Monate (Art. 17 Abs. 1 VKND).
- Danach automatische Verlängerung nur mit jederzeitigem Kündigungsrecht bei max. 1 Monat Frist.

13. Rechnung, Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

1. Rechnungsstellung

- Die Abrechnung erfolgt monatlich (vorbehaltlich abweichender Vereinbarung).
- Einsicht der Rechnung im Kundenportal oder Versand per eBill kostenlos; Papierrechnung kostenlos

2. Zahlungsverzug, Mahngebühren

- Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen und Mahnspesen anfallen.

- Bei wiederholtem Zahlungsverzug kann der Dienst gesperrt werden (Art. 24 VKND).

14. Datenschutz und Datensicherheit

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

- Erfolgt nach den geltenden Datenschutzgesetzen und ausschliesslich zur Vertragserfüllung, Abrechnung und Bereitstellung der Dienste (www.hoi.li/datenschutz).

2. Schutz vor Missbrauch

- Überwachung des Nutzungsumfangs auf untypisch hohes Volumen, Betrugsverdacht oder missbräuchliche Verwendung. Bei Verdacht Kontaktaufnahme oder temporäre Sperre.

15. Inkrafttreten und Kontaktstelle

- **Diese Entgeltbestimmungen (EB) treten am 1. Juli 2025 in Kraft.**
- **Kontakt:**

Hoi Internet AG

Schaaner Strasse 25, LI-9487 Gamprin-Bendern

Tel. +423 233 17 01 / E-Mail: info@hoi.li / hoi.li

16. Schlussbestimmungen

1. Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser EB unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

2. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Es gilt liechtensteinisches Recht. Gerichtsstand ist Vaduz.

3. Verweis auf AGB

- Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters. Bei Abweichungen haben die Bestimmungen der EB Vorrang, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Streitbeilegung

- Bei Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren beim Amt für Kommunikation (Art. 85 bzw. 86 KomG) eingeleitet oder die zuständige nationale Schlichtungsstelle kontaktiert werden.